

Beschluss:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei der Prüfung von Ausnahmen und Befreiungen in Bauanträgen weiterhin die öffentlichen und privaten Belange mit Augenmaß bestmöglich in Einklang zu bringen und nach pflichtgemäßen Ermessen zu entscheiden. Die Aufgaben in Zusammenhang mit dem bauaufsichtlichen Einschreiten werden weiterhin bei erkennbaren Gefahren für Leib und Leben, bei ungenehmigter Bautätigkeit und bei gravierenden Verstößen gegen das Orts- und Straßenbild in der praxisbewährten Prioritätensetzung vollzogen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E02490 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 28.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.